Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7658**

18. Wahlperiode 24.02.2016

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Kordula Schulz-Asche, Jürgen Trittin, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für mehr Transparenz in der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie eine starke und unabhängige Weltgesundheitsorganisation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) kommen zweifellos große Verdienste im Bereich der Überwachung und Nichtverbreitung von Atomwaffen zu. Dafür erhielt sie zu Recht 2005 den Friedensnobelpreis.

Die IAEO hat aber auch ein zweites Gesicht. Nach Artikel II ihrer Satzung soll sie den Beitrag der Atomenergie zu Frieden, Gesundheit und Wohlstand weltweit beschleunigen und vergrößern. Die Förderung der Atomenergie hat damit höchste Priorität für die Organisation und führte in der Vergangenheit immer wieder zu einer Verharmlosung der Folgen von Atomkraft. Dies spiegelt sich unter anderem in Aussagen wie der des ehemaligen IAEO-Präsidenten Hans Blix wider, der meinte, angesichts der Wichtigkeit der Kernenergie könne die Welt einen Unfall vom Ausmaß Tschernobyls pro Jahr ertragen. Zudem gibt es große Differenzen bezüglich der Todesfälle durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl. Während die IAEO an der Zahl von nur 50 Toten und 4000 (zukünftigen) Krebskranken festhält (Stand seit 2005), gehen unabhängige Expertinnen und Experten von bis zu 1,8 Millionen Toten aus. Auch zukünftige Tote sind in diese Kalkulationen mit einberechnet (vgl. IPPNW aktuell vom März 2011).

Auch nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11. März 2011 gab es immer wieder Hinweise, dass die IAEO der Förderung der Atompolitik höchste Priorität einräumt und die nuklearen Risiken und Gefahren verharmlost. Durch die Recherche der renommierten japanischen Zeitung „Tokyo Shimbun“ wurde am 31. Dezember 2013 bekannt, dass die IAEO mit den Präfekturen Fukushima und Fukui sowie der Medizinischen Fakultät von Fukushima Verträge ausgehandelt hat, die eine gegenseitige Geheimhaltung zu bestimmten Informationen garantieren, wenn eine der Parteien dies wünscht. In dem Vertrag mit der Medizinischen Fakultät ging es dabei unter anderem um Daten zur Gesundheitserhebung in der Präfektur. Mit der Präfektur Fukushima handelte die IAEO unter anderem Geheimhaltung zum Verfahren bei

der Atommüllentsorgung aus. Durch die Geheimhaltung wird der betroffenen Bevölkerung die Möglichkeit genommen, sich uneingeschränkt zu informieren und dementsprechend handeln sowie schützen zu können. Gerade im Fall einer nuklearen Katastrophe mit ihren ungeheuerlichen Auswirkungen sollte deswegen größtmögliche Transparenz die Norm und nicht die Ausnahme sein. Der Umgang mit der Veröffentlichung von Daten und Zahlen bei der IAEO muss transparenter gestaltet werden, um die Informationsfreiheit der betroffenen Bevölkerung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist auch das bereits seit 1959 bestehende Abkommen zwischen der IAEO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) relevant. Nach Ansicht der AntragstellerInnen schränkt dieser Vertrag die Unabhängigkeit der WHO bei der Veröffentlichung von Bewertungen und Empfehlungen im Falle einer nuklearen Katastrophe erheblich ein. In dem Abkommen verpflichtet sich die WHO, bevor sie ein Forschungsprogramm oder Maßnahmen zu Strahlungsfolgen einleitet, die IAEO zu konsultieren, um die betreffende Frage einvernehmlich zu regeln. Damit nimmt die IAEO de facto entscheidenden Einfluss auf die gesundheitliche Bewertung nuklearer Katastrophen, ohne dafür weder über ein Mandat noch über eine ausreichende wissenschaftliche Expertise und Unabhängigkeit zu verfügen.

Der Vertrag zur Zusammenarbeit zwischen der IAEO und der WHO wurde in einer Zeit geschlossen, in der man über die gesundheitlichen Folgen von radioaktiver Strahlung wenig wusste. Knapp 60 Jahre später sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Folgen von radioaktiver Strahlung andere. Heute weiß man, dass die gesundheitlichen Gefahren aus der Nutzung von Atomenergie stärker sind als damals vermutet. Das weisen zahlreiche unabhängige Studien nach. Bisher fehlte der Bundesregierung der politische Wille, sich für ausreichend Transparenz in der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie für eine starke, unabhängige und arbeitsfähige Weltgesundheitsorganisation einzusetzen (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/1581 und 17/5769). Als Hüterin des gesundheitlichen Wohlergehens aller Menschen muss die WHO aber finanziell, personell sowie strukturell in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben der globalen Gesundheitspolitik im Allgemeinen sowie dem Strahlenschutz im Besonderen gerecht zu werden. Die vertragliche Verknüpfung zur IAEO, die intransparent agiert, die Förderung der Atomkraft prioritär betrachtet und Folgen von Nuklearkatastrophen verharmlost, sprechen dagegen. Zum Wohle der Bevölkerung brauchen wir eine unabhängige WHO und eine transparente IAEO.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– von der IAEO eine transparentere Arbeitsweise einzufordern und dafür ein Peer-Review-Verfahren anzustoßen, das konkrete Kriterien für die Geheimhaltung von Informationen entwickelt. In einen solchen Prozess sollten die IAEO-Mitgliedstaaten, unabhängige ExpertInnen sowie InteressenvertreterInnen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit einbezogen werden;
– sich dafür einzusetzen, dass die systematische Verharmlosung von radioaktiver Strahlung als Tagesordnungspunkt auf der 60. Generalkonferenz der IAEO vom 26. bis 30. September 2016 in Wien offen diskutiert und beendet wird;
– bei der 69. Weltgesundheitsversammlung (WHA) im Mai 2016 eine sofortige Annullierung des Vertrages zwischen WHO und IAEO vom Mai 1959 zu beantragen;
– sich als Mitglied des Exekutivrates der WHO für eine größtmögliche Unabhängigkeit sowie eine ausreichende Personalausstattung der WHO bei Untersuchungen, Bewertungen und Empfehlungen zu den Auswirkungen ionisierender Strahlung und nuklearer Katastrophen einzusetzen;

– sich des Weiteren dafür einzusetzen, dass die WHO im Fall solcher Katastrophen zukünftig mit eigenem Personal und ausreichender technischer Ausstattung Messungen vor Ort durchführen kann, um im Anschluss unabhängige Empfehlungen für Schutz- und Hilfsmaßnahmen geben zu können.

Berlin, den 23. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Unabhängigkeit der WHO lässt sich anhand mehrerer Beispiele hinterfragen. 2009 versuchte der damalige Leiter der Abteilung für Strahlenbiologie in Genf, niedrigere WHO-Grenzwerte für erlaubte Jodbelastung durchzusetzen. Der auf Gesundheit und Schutz ausgerichtete Vorstoß scheiterte an dem Einspruch der atomfördernden IAEO (vgl. „WHO-Schlingerkurs bei radioaktiver Strahlung", Deutsche Welle vom 6. Mai 2011). In ihrer Ausarbeitung „Preliminary dose estimation from the nuclear accident after the 2011 Great East Japan Earthquake and Tsunami" von 2012 nutzte die WHO ausschließlich Messdaten, die in der Datenbank der IAEO hinterlegt sind (vgl. S. 26). Dabei erhält die WHO ebenfalls regelmäßig radiologische Messergebnisse aus Fukushima von der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), die weltweit 80 Messstellen hat und 24 Stunden radioaktive Strahlung in der Atmosphäre misst. Bereits Ende März 2011 wurde darüber ein deutlich höherer Austritt von Radioaktivität in Fukushima gemessen. Diese Erkenntnisse wurden von der Weltgesundheitsorganisation jedoch nicht im Bericht erwähnt. Darüber hinaus liegen auch Messungen von unabhängigen Organisationen wie Greenpeace oder Safecast vor, die zu anderen Messergebnissen kommen. Eine unabhängige WHO hätte die Möglichkeit, auch diese Messergebnisse in ihre Arbeit mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Es ist zudem unklar, warum die Schätzungen der WHO zu Jod-131-Emissionen bis zu zwei Drittel geringer sind als die der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) in Wien, die ebenfalls Zugriff auf die Messergebnisse hat (vgl. „Analysis of WHO report on Fukushima catastrophe", Dr. med. Alex Rosen, 2012). Infolge des WHO-Berichts wurden jedenfalls mehrere Artikel veröffentlicht, die die radioaktive Kontaminierung verharmlosten (z. B. WHO: „Radiation exposure near Fukushima plant within safe limits", Asahi Shimbun, May 23rd 2012 oder „Radiation danger through Fukushima nuclear disaster less than expected, DER SPIEGEL, May 24th 2012).

Fraglich ist auch die Unabhängigkeit bei der Ausarbeitung des 2013 erschienen WHO-Berichts „Health risk assessment from the nuclear accident after the 2011 Great East Japan Earthquake and Tsunami". Der Bericht wurde scharf kritisiert, weil das Expertenpanel überwiegend aus WissenschaftlerInnen bestand, die der IAEO oder der atomfördernden Industrie zugeordnet werden (vgl. „Critical Analysis of the WHO's health risk assessment of the Fukushima nuclear catastrophe", Dr. med. Alex Rosen, 2013).



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333